

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich (Steuerung von Tierhaltungsanlagen) und die Begründung liegen in der Zeit vom

**21.11.2011 – 21.12.2011**

gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Bürgerbüro der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Mittelstraße 15, 49838 Lengerich (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie samstags von 08.30 Uhr bis 10.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unter bestimmten Voraussetzungen unberücksichtigt bleiben können.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für den o.g. Flächennutzungsplan liegen folgende umweltbezogene Information vor:

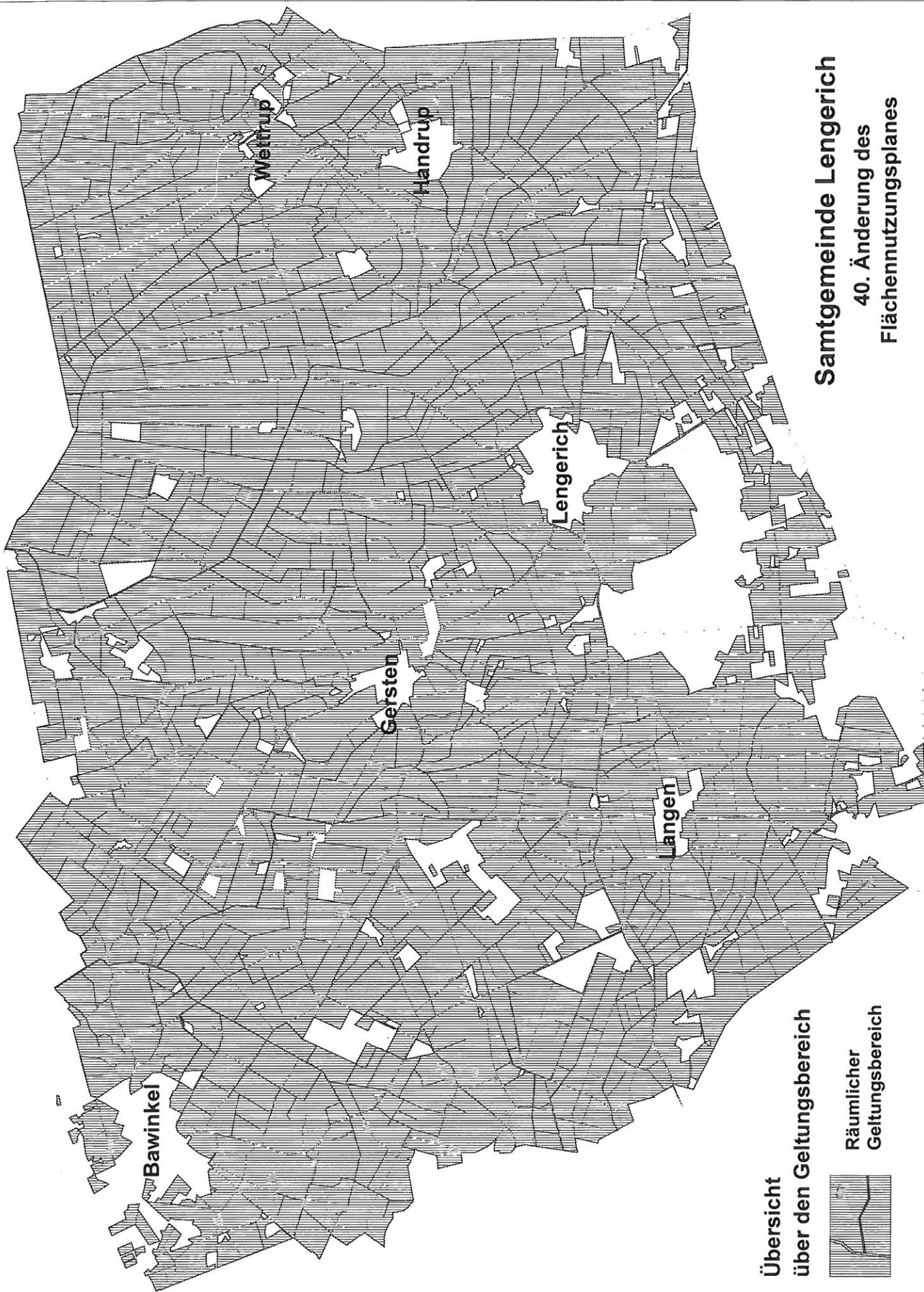
- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



In Vertretung

*Lügering*  
Lügering



**Samtgemeinde Lengerich**  
 40. Änderung des  
 Flächennutzungsplanes

**Übersicht**  
 über den Geltungsbereich



Räumlicher  
 Geltungsbereich